

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/383/2010/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.10.2010	zur Information			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	20.10.2010				

Titel:

1. Maßnahmebeschluss zur erforderlichen technischen Anpassung der Rettungsleitstelle an den Digitalfunk
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

Beschlussvorschlag:

Die in den Jahren 2010 / 2011 erforderlichen technischen Anpassungen der Rettungsleitstellen an den Digitalfunk werden beschlossen.

1. Umrüstung der Telefonanlage und der Notrufvermittlungs- und Abfrageplätze sowie Ersatzbeschaffung der Langzeitdokumentationsanlage und Anbindung des Digitalfunks an das Notrufvermittlungs- und Abfragesystem.
2. Bestätigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 44.273,24 Euro.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutzgesetz (BschG); Rettungsdienstgesetz (RettdG); Katastrophenschutzgesetz (KatSG); Gesetz über die Errichtung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BOBOSG) i. V. m. dem Verwaltungsabkommen Bund – Länder; Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle:	<u>Berufsfeuerwehr</u> 2.13100.93513 Umrüstung Leitstelle zur Einrichtung Digitalfunk	
Haushaltsansatz:	Verpflichtungsermächtigung 2010	70.000,00 Euro
Erhöhung um:		44.273,24 Euro
Verpflichtungsermächtigung neu		114.273,24 Euro
Deckung durch:		
Wenigerinanspruchnahme Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle	<u>Grundschule Friederikenstraße 23</u> 2.21102.94000 Generalsanierung Schulgebäude und Schulhof	44.273,24 Euro

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Entsprechend des Zeitplanes der Projektgruppe Digitalfunk beim Innenministerium Sachsen-Anhalt erfolgt die Zuschaltung des Funknetzes für den Bereich der Stadt Dessau-Roßlau und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bis zum Jahresende 2010.

Die digitalen Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräte der Einsatzfahrzeuge sind der Stadt Dessau-Roßlau vom Land Sachsen-Anhalt im März 2010 kostenlos (Wert ca. 145.000,00 Euro) übergeben worden und decken den derzeitigen Bedarf ab. Zusätzlich werden ausschließlich im Jahr 2010 die Fahrzeugantennen und deren Einbau mit 8.200,00 Euro vom Land gefördert. Der Einbau in die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr soll bis Anfang 2011 abgeschlossen sein.

Damit sind die wesentlichen infrastrukturellen Voraussetzungen zum Betreiben des Digitalfunks geschaffen.

Neben der Infrastruktur Digitalfunk sind zur Kommunikation zwischen Einsatzfahrzeugen und Rettungsleitstelle technische Anpassungen in der Rettungsleitstelle unabdingbar und zwingend notwendig. Diese sollen in den Jahresscheiben 2010/2011 technisch umgesetzt werden. Im Einzelnen betrifft das folgende Schritte:

Als erster Schritt muss die Telefonanlage (zur Zeit Hipath 3700 der Fa. Siemens) durch eine neue leistungsfähigere Telefonanlage ersetzt werden, da die bisherige Telefonanlage die weiterentwickelte Version des Notruf-, Vermittlungs- und Abfragesystems (VAS-B) in Verbindung mit der Einrichtung des Digitalfunks nicht mehr unterstützt. Die Notrufabfrage auf der Basis der Hipath 3700 wurde damals für kleinere Leitstellen entwickelt, um notwendige Investitionskosten zu reduzieren.

Eine Weiterentwicklung der Schnittstelle zwischen Hipath 3700 und VAS-B wurde auf Grund der Störanfälligkeit im Zusammenspiel mit der VAS-B durch die Fa. Siemens eingestellt. Es ist daher keine Implementierung des Digitalfunks möglich.

Es soll daher die bewährte Hipath 4000 – Serie der Fa. Siemens zum Einsatz kommen und die alte Telefonanlage ersetzen.

Die in der Rettungsleitstelle und im Amt 37 vorhandene Infrastruktur wie Systemtelefone, Siemens-Funkanschaltung und Netzwerktechnik können jedoch weiter genutzt werden.

Ursprünglich sollte die vorhandene Sprach-Dokumentationsanlage (Langzeitdokumentation) dann auch zur Aufzeichnung des Digitalfunks durch den Einbau weiterer Kanalanschlusskarten erweitert werden. Da die Fa. Nice zwischenzeitlich kurzfristig bundesweit den Service und die Reparaturleistungen für die vorhandene Langzeitdokumentationsanlage eingestellt hat, ist diese technische Aufwertung nicht mehr möglich. Weiterhin weist die Langzeitdokumentationsanlage derzeit wiederholt technische Störungen und Defekte auf, die nicht dauerhaft behoben werden können. Ein Austausch der Langzeitdokumentationsanlage ist daher auch unabhängig vom Digitalfunk zwingend erforderlich, da die gesetzliche Verpflichtung besteht, alle mit der Leitstelle geführten Gespräche (Telefon und Funk) 12 Monate aufzuzeichnen.

Im zweiten Schritt, der als unmittelbare Anschlussmaßnahme zu betrachten und notwendig ist, muss die Anbindung des Digitalfunks an die im ersten Schritt neu installierte Telefonanlage mit ihrem VAS-B erfolgen.

Durch die Umstellung auf den Digitalfunk treten nachfolgende Verbesserungen ein, wie:

- Eine flächendeckende Funkversorgung im Stadtgebiet Dessau-Roßlau. Hier bestehen derzeit Defizite im nördlichen Bereich und auf der BAB 9.
- Es kann dem Datenschutz entsprechend Rechnung getragen werden, da persönliche Daten im Rettungsdienst nicht mehr im Klartext übermittelt werden (Name, Anschrift, Verdachtsdiagnose, etc.).

- Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind auch außerhalb des Stadtgebiets in Sachsen-Anhalt als Gruppe und bundesweit im Einzelruf erreichbar.
- Alle Funkgeräte verfügen über ein GPS-System, durch das der aktuelle Standort dargestellt werden kann. Eine perspektivische Änderung des Alarmvorschlages vom einsatzgebietsabhängigen zum positionsabhängigen Alarmvorschlag und der damit verbundenen Verringerung der Hilfsfristen ist anwendbar.
- Es können alle Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gemeinsam kommunizieren, z. B. bei Großschadenslagen, Katastrophen, Großveranstaltungen.

Für beide Schritte liegt das Angebot vom 3. September 2010 im Amt 37 vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 206.073,24 Euro. Die Notwendigkeit des Maßnahmebeginns in der satzungslosen Zeit begründet sich aus § 96 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt i. V. mit dem Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt §§ 3 und 4 sowie dem Rettungsdienstgesetz Land Sachsen-Anhalt § 5, in denen auf rechtliche / gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinde zum Betreiben einer ständig besetzten und betriebsbereiten Rettungsleitstelle hingewiesen wird. Um einen reibungslosen Übergang in das mit höheren Sicherheitsanforderungen ausgestattete Digitalfunknetz zu vollziehen ist es erforderlich, die o. g. und somit notwendigen technischen Komponenten in der Rettungsleitstelle zu realisieren. Bei Nichtbeginn der Maßnahme im Jahr 2010 müsste diese in die Folgejahre verschoben werden und die zur Zeit vorhandenen Angebote verlieren ihre Gültigkeit, wodurch bei einer neuen Angebotsanforderung höhere Kosten entstehen können. Die seit März 2010 vom Land übergebenen Digitalfunkgeräte können bei einer Verschiebung der Maßnahme nicht ihrer eigentlichen Nutzung zugeführt werden.

Für die Haushaltsjahre 2010 sind 91.800,00 Euro und zur unmittelbaren Fortführung der Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 70.000,00 Euro beantragt. Der Differenzbetrag zwischen Angebot und der beantragten Haushaltsmittel 2010 / 2011 in Höhe von 44.273,24 Euro kann durch eine Wenigerinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle Grundschule Friederikenstraße 23, 2.21102.94000 „Generalsanierung Schulgebäude und Schulhof“ bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Neuanschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau wird die Drehleiter DLK 23/12 nach Höchstgebot verkauft. Daraus kann ein Erlös von ca. 25.000,00 Euro erwartet werden. Die Einnahme aus dieser Veräußerung (Haushaltsstelle 2.13100.34501) kann 2011 zur Deckung der Mehrausgaben mit eingesetzt werden. Außerdem müssen zur Finanzierung der Mehrausgaben in 2011 folgende bisher geplante Ausgaben reduziert werden:

- | | | | |
|-------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| • Haushaltsstelle | 2.13100.93526 | Bodenreinigungsmaschine | 10.000,- Euro |
| • Haushaltsstelle | 2.13200.95005 | Reko Gerätehaus Mosigkau | 10.000,- Euro |

Sollte bei der Veräußerung der Drehleiter ein höherer als o. g. Betrag erzielt werden, so soll die Mehreinnahme für die Rekonstruktion des Gerätehauses Mosigkau eingesetzt werden.

Die Kosten der technischen Anpassung werden zu 50% durch die Krankenkassen über die Abschreibungen refinanziert.

Mit dem Beschluss der Maßnahme wird gleichzeitig eine Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 206.073,24 Euro genehmigt.

Mit den zuvor o. g. zwei Schritten ist die Rettungsleitstelle mit dem Digitalfunk arbeitsfähig und über eine so genannte Luftschnittstelle im Digitalfunknetz integriert. Diese Form der Anschaltung der Rettungsleitstelle lässt das Land Sachsen-Anhalt jedoch im Dauerbetrieb nur nach den dem Fachamt vorliegenden Informationen übergangsweise und später als Ausfallebene zu. Begründet wird dies damit, dass das Netz bei dieser Nutzungsart und Zuschaltung aller BOS-Teilnehmer (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste,

Katastrophenschutz, THW, Bundespolizei, Zoll, Bundesamt für Güterverkehr) zu stark belastet wird.

Die Realisierung beider Schritte kann nur als eine geschlossene Einheit technisch realisiert werden.

Alle neuen Komponenten der Systemtechnik werden auf ein höheres Niveau gehoben. Es ist daher nicht möglich, die Systemkomponenten einzeln, in mehreren voneinander getrennten Jahresscheiben zu installieren, da alle Komponenten miteinander verknüpft sind und nur so das gesamte System reibungslos funktioniert. Eine Kombination aus alter und neuer Technik ist nicht möglich.

Auf weitere notwendige Maßnahmen für die Folgejahre, deren Zeitraum noch nicht bekannt ist, wird jedoch heute schon aufmerksam gemacht.

In der Zukunft muss dann zur Luftschnittstelle eine Aufschaltung über eine einzelne zusätzliche Standleitung oder Richtfunkstrecke und den dann notwendigen Kryptoservern (in der Rettungsleitstelle und in der Vermittlungsstelle) an eine Vermittlungsstelle im Digitalfunknetz erfolgen. Die Luftschnittstelle übernimmt dann ohne Änderung in der Konfiguration die Ausfallebene.

Damit ist die geforderte redundante Aufschaltung gegeben.

Mit der Luftschnittstelle und einer einfachen Trasse kann auf die favorisierte Lösung des Innenministeriums, welche eine bauseitige Ausführung mit einer Doppeltrasse vorsieht, mit dann auch doppelt vorzuhaltenden Kryptoservern, verzichtet werden.

Die Realisierung der Aufschaltung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau mit einer einfachen Trasse auf die Vermittlungsstelle ist dennoch mit sehr hohen Kosten verbunden, die sich aus der einmaligen Beschaffung der Kryptoserver (Rettungsleitstelle und Vermittlungsstelle), den jährlichen Kosten für die Standleitung sowie für die Wartung und Pflege ergeben.

Um die hohen Kosten der Anbindung der Rettungsleitstelle zu reduzieren, wird zur Zeit die Einrichtung einer Konzentratorklösung mit anderen Rettungsleitstellen geprüft. Mit der Konzentratorklösung können mehrere Rettungsleitstellen eine Aufschaltung auf die Vermittlungsstelle gemeinsam nutzen. Eine Aufschaltung der Rettungsleitstellen erfolgt dann über einen so genannten Digitalfunkstecker an einen zentralen Kryptoserver. Von der Rettungsleitstelle bis zum zentralen Kryptoserver ist dann nur noch eine Standleitung in geringerer Ausführung und mit normaler Standardverschlüsselung notwendig. Dies würde neben den Investitionskosten die laufenden Kosten erheblich reduzieren, insbesondere betrifft das die Mietkosten der Standleitung und die Wartungskosten der gesamten Technik der Aufschaltung (vom Innenministerium mit 20% - 30% der Investitionssumme benannt).

Eine Kostenschätzung für die Konzentratorklösung, einschließlich der Aufschaltung auf die Vermittlungsstelle ist zur Zeit noch nicht möglich. Diese von der Stadt zu tragenden Kosten, die weder zeitlich noch im Kostenumfang klar definiert werden können, entsprechen somit einer ungewissen Kostengröße.

Mit der Umrüstung der Kommunikationstechnik der Rettungsleitstelle ist auch die Möglichkeit zur Erweiterung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau in eine Regionalleitstelle, wie sie von den Krankenkassen gefordert wird, gegeben. Es müssen in diesem Fall keine Geräte verschrottet oder ausgetauscht werden. Es würde dann eine Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze mit der entsprechenden Hardware und der benötigten Lizenzen notwendig werden.

Die personalrechtlichen Probleme, Zuständigkeiten und Beteiligung an der Finanzierung bedürfen dann jedoch gesonderter Betrachtungen.